

# NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung vom 9. und 10. Juli 2018

## INHALT

1. Rundfunkrat veröffentlicht Gutachten über Reformen bei WDR 2 und WDR 4
2. Gremium berät Einigung über neuen Telemedienauftrag
3. Medienrechtler Dörr kritisiert Pläne zur Indexierung des Rundfunkbeitrags
4. Stellungnahme zum 21. KEF-Bericht verabschiedet
5. WDR-Rundfunkrat genehmigt Finanzberichte des Senders
6. Ausblick

### 1. Rundfunkrat veröffentlicht Gutachten über Reformen bei WDR 2 und WDR 4

Der WDR-Rundfunkrat hat Änderungen bei den Hörfunkprogrammen WDR 2 und WDR 4, die der Sender vor gut einem Jahr vollzogen hat, durch ein Gutachten überprüfen lassen. Die Analyse der Professoren Konrad Scherfer und Helmut Volpers aus Köln wurde in der Sitzung am 10. Juli vorgestellt. „Insgesamt zeigen die Reformen solide Erfolge“, sagte der Vorsitzende des Rundfunkrats, Andreas Meyer-Lauber. „Bei der Programmqualität allerdings, die für den WDR-Rundfunkrat im Vordergrund steht, gibt es Ansatzpunkte zur Verbesserung.“ Mit den Ergebnissen der Expertise wird sich nun der Programmausschuss befassen, um Empfehlungen an den Sender abzuleiten.

Die [Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats zum Gutachten über die Hörfunkreformen](#) sowie das vollständige [Gutachten](#) finden sich auf der Internetseite [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de).

### 2. Gremium berät Einigung über neuen Telemedienauftrag

Zum Beschluss der Ministerpräsident/innen, die sich nach langjährigen Verhandlungen im Juni über den künftigen Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verständigt haben, tauschte sich der WDR-Rundfunkrat in seiner Juli-Sitzung aus. Bei dieser Gesetzesnovelle, die im Mai 2019 in Kraft treten soll, geht es um die Frage,

was den öffentlich-rechtlichen Sendern im Internet erlaubt ist. „Der nun gefundene Kompromiss wahrt die kommerziellen Interessen der Presseverlage und stellt gleichzeitig sicher, dass die Rundfunkanstalten im digitalen Zeitalter ihr Publikum auch im Internet erreichen können“, sagte der Vorsitzende des Rundfunkrats, Andreas Meyer-Lauber.

Gemäß der [Pressemitteilung](#) der federführenden Staatskanzlei Rheinland-Pfalz zum neuen Telemedienauftrag muss der Schwerpunkt öffentlich-rechtlicher Internetangebote künftig auf Film und Ton liegen, damit sie sich von Textangeboten der Verlage unterscheiden. In strittigen Fällen soll eine gemeinsame Schlichtungsstelle vermitteln. Außerdem sollen die bisher sehr starren Fristen, in denen Rundfunkanstalten Beiträge ins Internet stellen dürfen („7-Tage-Regel“), abgeschafft werden. Dafür hatte sich auch der WDR-Rundfunkrat wiederholt eingesetzt. Dabei hatte er stets gemahnt, die angemessene Vergütung der Produzent/innen im Blick zu behalten ([Stellungnahme zur 7-Tage-Regel und zum Telemedienauftrag](#)).

### 3. Medienrechtler Dörr kritisiert Pläne zur Indexierung des Rundfunkbeitrags

Als Gastredner nahm der Mainzer Jurist Prof. Dr. Dieter Dörr an der Sitzung des Rundfunkrats teil. In seinem Vortrag thematisierte er den Vorschlag einiger Bundesländer, die Höhe des Rundfunkbeitrags an die Inflationsrate zu koppeln (sog. „Indexmodell“, [Pressebeitrag dazu](#)). Welche Fernseh-

und Hörfunkprogramme die Anstalten im Rahmen dieses Budgets anbieten, sollen sie unter Beteiligung ihrer Gremien verstärkt selbst entscheiden. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wäre gesetzlich nur noch in Grundzügen definiert.

Dörr kritisierte v.a., dass damit die bestehende Finanzierungssystematik, die sich grundsätzlich bewährt habe, auf den Kopf gestellt wird. Verfassungsrechtlich sei es geboten, dass sich die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Angebots nach dem gesellschaftlichen Auftrag richte – und nicht umgekehrt das Angebot nach einem bestimmten Budget. Das habe das Bundesverfassungsgericht klargestellt. Dörr betonte, dass die Frage nach der Höhe des Rundfunkbeitrags weiterhin anhand sachlicher Kriterien beantwortet werden müsse. Sie dürfe sich nicht nach aktuell vorhandenen politischen Spielräumen bemessen.

Gegen eine Ausweitung der Indexierung hatte sich auch der WDR-Rundfunkrat in seiner [Stellungnahme zu Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks](#) vom Juni 2017 ausgesprochen.

#### 4. Stellungnahme zum 21. KEF-Bericht verabschiedet

Der WDR-Rundfunkrat bekräftigt in seiner aktuellen Stellungnahme zum 21. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) seine Unterstützung für die Arbeit der unabhängigen Expertenkommission. Sie sei Garant für eine kritische und unabhängige fachliche Prüfung des Finanzbedarfs, den die Sender regelmäßig anmelden müssen. Das Gremium begrüßt zudem Kostenvergleiche, die die KEF zwischen verschiedenen ARD-Anstalten durchführt.

Der Rundfunkrat betont jedoch auch, dass die Erträge durch den Rundfunkbeitrag nicht so hoch ausfallen wie prognostiziert. Grund ist u.a., dass sich zahlreiche Haushalte rückwirkend von der Beitragspflicht befreien lassen konnten. Der Rundfunkrat fordert, dass die KEF einen Ausgleich der finanziellen Einbußen akzeptiert. Schließlich unterstützt das Gremium den WDR in seinen Plänen zum Stellenabbau: Der Sender rechnet von 2016 bis 2020 mit einem Abbau von 500 Planstellen und

wird darüber hinaus durch Strukturprojekte Personal reduzieren. An weitergehenden Stelleneinsparungen, wie sie die KEF für die ARD voraussetzt, sollte sich der WDR vorerst nicht beteiligen.

Die [Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats zum 21. KEF-Bericht](#) ist online abrufbar.

Beim [21. KEF-Bericht](#) handelte es sich um einen Zwischenbericht, der keine unmittelbaren Folgen für die Höhe des Rundfunkbeitrags hat. Vom nächsten Bericht, der voraussichtlich 2020 erscheint, werden politische Entscheidungen über den Rundfunkbeitrag abgeleitet. Weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten [kef-online.de](#) und in den [Informationen der ARD über ihre Finanzen](#).

#### 5. WDR-Rundfunkrat genehmigt Finanzberichte des Senders

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung den Geschäftsbericht des Senders genehmigt. Außerdem beschloss er den Jahresabschluss des WDR für 2017 vorläufig. Es folgt die Prüfung durch den Landesrechnungshof. Veröffentlicht werden die Ergebnisse voraussichtlich am 3. September 2018 im Internet ([Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des WDR](#)).

Mit den Finanzberichten befasst hatten sich zuvor der Verwaltungsrat sowie der Haushalts- und Finanzausschuss. Beide haben dem Rundfunkrat empfohlen, den Berichten zuzustimmen. In diesem Zuge genehmigte der Rundfunkrat auch die Aufstockung zweckgebundener Rücklagen des Senders, z.B. für die Film- und Hörspielförderung oder für künftige Bausanierungsmaßnahmen.

#### 6. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Zuhörer/innen sind willkommen. Die nächste Sitzung findet am 30. August statt, die folgenden Termine sind am 27. September, 30. Oktober, 19. November und 18. Dezember. Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Mitglieder, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse finden sich auf der [Internetseite des WDR-Rundfunkrats](#). An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an [rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de).